



Reise Richtig

Rechtsfahrgebot

In Deutschland ist das Rechtsfahrgebot in der Straßenverkehrsordnung eindeutig geregelt (§ 2 StVO). Dadurch soll der Verkehrsfluss erleichtert und der zur Verfügung stehende Verkehrsraum optimal genutzt werden. Auf zwei- und auch dreispurigen Straßen ist außerorts und auf den Autobahnen die äußerst rechte Fahrspur zu nutzen.

Daher gelten folgende Verhaltensweisen:

- Das permanente und dauerhafte Fahren auf der linken (oder mittleren Fahrspur) ist verboten.
- Nur zum Zwecke des Überholens oder wenn die Verkehrsdichte es nicht anders zulässt, darf der linke Fahrstreifen genutzt werden.
- Nach dem Überholvorgang ist umgehend auf den rechten Fahrstreifen zu wechseln.
- Auch der mittlere Fahrstreifen dient nur zum Überholen. Wenn kein weiterer Überholvorgang zeitnah abzusehen ist, muss auf den rechten Fahrstreifen gewechselt werden.
- Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t dürfen bei drei- oder mehrspurigen Autobahnen den linken Fahrstreifen nicht befahren.

Das bewusste und dauerhafte Befahren des linken Fahrstreifens zu dem Zweck, den rückwärtigen Verkehr vorsätzlich zu verlangsamen und auszubremsen, kann nach § 240 StGB als Nötigung gewertet und bestraft werden.

Reiseverkehr

- **Richtige Vorbereitung:**
 - Ladungssicherung im Fahrzeug beachten
 - Wohnwagen und Wohnanhänger technisch durchchecken
 - Überladungen vermeiden (vor Fahrtantritt Kontrollwägung)
 - Route auf Verkehrsbehinderungen und Staugefahr überprüfen
 - Ausreichend Pausen einplanen
 - Als Berufskraftfahrer mit erhöhtem Verkehrsaufkommen rechnen

- **Rettungsgasse:**
 - Vorschriften zur Rettungsgasse kennen
 - Bei Rettungsgasse in Baustellen unbedingt die Weisungen von Einsatzkräften befolgen
 - Auf keinen Fall das Fahrzeug verlassen (auch nicht mit Kindern)

- **Ruhepausen:**
 - Ausreichend Pausen einplanen (ca. alle 2 Stunden)
 - Auf die Warnzeichen von möglichem Sekundenschlaf achten, dann sofort pausieren
 - Kindern in den Pausen Bewegung in gesicherten Bereichen der Park- und Rastplätze ermöglichen

- **Richtgeschwindigkeit:**
 - Die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gilt als „gute“ Reisegeschwindigkeit
 - Sich auch nach Verzögerung nicht zum Rasen verführen lassen, um die verlorene Zeit „rauszuholen“
 - Geschwindigkeit immer so wählen, dass vorausschauendes Fahren mit ausreichend Reaktionspielraum möglich ist

Ruhe bewahren! Bei einer Panne oder einem Unfall das Fahrzeug absichern und mit anderen Fahrzeuginsassen hinter der Schutzplanke auf die Rettungskräfte warten.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Aktuelles

Eine Faustregel besagt, dass um Ostern herum von Winterreifen auf Sommerreifen gewechselt werden sollte. Dies ist natürlich immer an die Region und die individuellen Umstände anzupassen.

Dieses Jahr dürfte es für die Verbraucher teuer werden, viele Hersteller haben bereits einen Preisanstieg angekündigt. Dennoch sollte der Reifenwechsel ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Aktuell gilt kein Land mehr als Corona- Hochrisikogebiet. Was dennoch zu beachten ist und wie man sich richtig verhält, ist auf der Seite des Gesundheitsministeriums nachzulesen.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Die Osterferien stehen vor der Tür. Daher ist gerade an den Wochenenden mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Informieren Sie sich vor Fahrtantritt, ob auf der geplanten Route mit Stau zu rechnen ist. Halten Sie sich auch während der Fahrt auf dem Laufenden.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.